



COMENIUS Schulpartnerschaften im Programm für Lebenslanges Lernen 2007-2013

Stand: 24. Oktober 2006

Verbindliche Informationen zu Einzelheiten der Programmdurchführung, Leitfaden für Antragsteller und Antragsformulare sind nicht vor Mitte Dezember 2006 zu erwarten. Nach jetzigem Stand werden jedoch folgende Neuerungen eingeführt, die bei der Planung von COMENIUS Schulpartnerschaften bereits beachtet werden sollten:

- Typen von COMENIUS Schulpartnerschaften ab 2007:
 - multilaterale Schulpartnerschaften (d.h. mindestens 3 Schulen aus 3 verschiedenen Teilnehmerstaaten; die formale Unterscheidung zwischen "Schulprojekt" und "Schulentwicklungsprojekt" entfällt).
 - bilaterale Schulpartnerschaften mit Gruppenaustausch zur Förderung des Fremdsprachenlernens (vergleichbar dem jetzigen Projekttyp "Fremdsprachenprojekte"; die Mindestaufenthaltsdauer bei der Partnerschule im Ausland wird voraussichtlich von 14 Tage auf 10 Tage reduziert).
- Alle Schulpartnerschaften (multilateral und bilateral) dauern 2 Jahre. Der Antrag ist für die zweijährige Dauer der Partnerschaft zu konzipieren. Der Vertrag gilt für die gesamte zweijährige Laufzeit der COMENIUS Schulpartnerschaft, d.h. es muss nach dem ersten Jahr kein Verlängerungsantrag gestellt werden. Eine Verlängerung für ein drittes Jahr ist nicht möglich.
- Es ist ab 2007 NICHT mehr möglich, in ein bereits bestehendes Projekt einzusteigen. (Dies ist eine Änderung der bisherigen Informationslage).
- Die EU-Zuschüsse werden voraussichtlich als Pauschalen vergeben. Der Unterschied zwischen "Standardbetrag" und "Variablem Betrag" entfällt, ein Kostenplan braucht bei der Antragstellung nicht mehr aufgestellt zu werden. Nachzuweisen ist bei Berichterstattung die Durchführung einer festgelegten Mindestzahl von Mobilitätsmaßnahmen sowie die Durchführung der Aktivitäten laut Antragstellung.
- Ausschlaggebend für die Begutachtung der COMENIUS Schulpartnerschaft als Ganzes wird voraussichtlich der Antrag der koordinierenden Einrichtung sein. Die Partnerschulen legen inhaltsgleiche Anträge – je nach nationalen Bestimmungen ggf. mit Übersetzung – bei der für sie zuständigen Stelle vor. Die tatsächliche Teilnahme einer Schule an einem als positiv bewerteten Projekt hängt allerdings von der Verfügbarkeit der EU-Mittel in dem jeweiligen Teilnehmerstaat ab.
- Antragstermin für COMENIUS Schulpartnerschaften (sowie für alle dezentralen COMENIUS-Aktionen, einschließlich der Bewerbung einer Schule für einen COMENIUS-Assistenten): voraussichtlich **30. März 2007**

- Vertragsbeginn für Schulpartnerschaften: Voraussichtlich 1.September 2007
- Vorbereitende Besuche für Partnerschaften zum Antragstermin 2007 müssen spätestens am 29.3.2007 abgeschlossen sein.

Regelungen für Schulen, die sich 2006 in einem laufenden COMENIUS 1 Schul-oder Schulentwicklungsprojekt befinden:

- Schulen im 1. Projektjahr stellen zum Antragstermin 2007 einen Antrag auf eine zweijährige Projektverlängerung (sofern sie die 3-jährige Projektlaufzeit vollenden wollen).
- Schulen im 2. Projektjahr stellen zum Antragstermin 2007 einen einjährigen Verlängerungsantrag.
- Auch für bereits bestehende Projekte werden ab 2007 die neuen finanziellen Regelungen gelten. Die neuen Verlängerungsanträge werden zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt. Formulare für Verlängerungsanträge aus den Vorjahren sind nicht mehr verwendbar.